

mularbuch für lateinische Liebesbriefe, des Boncompagno von Florenz nach Cod. Vallicell. C. 40.

160. Im 'Propugnatore' III, Fasc. 15 (Bologna 1890) hat A. Gaudenzi die Publication der bisher nicht vollständig bekannten Summa dictaminis des Guido Faba von Bologna begonnen.

161. Einen nicht unwichtigen Beitrag zur päpstlichen Urkundenlehre giebt die fleissige Arbeit von A. Blumenstock, Der päpstliche Schutz im Mittelalter (Innsbruck, Wagner 1890).

162. In der Hist. Zeitschr. LXV (N. F. XXIX), 193 ff. erörtert E. Loening abermals die Frage nach den Entstehungsverhältnissen der Konstantinischen Schenkungsurkunde; er hält an der Einheitlichkeit der Fälschung fest und nimmt an, dass die Entstehung mit grösserer Wahrscheinlichkeit in die Zeit Hadrians I. als in diejenige Pauls I. zu setzen sei.

163. In den Sitzungsber. der Münchener Akademie, philol. und hist. Klasse, 1890, II, 218 ff. giebt H. Simonsfeld sehr erwünschte nähere Mittheilungen über die Bologneser Hs. des Liber cancellariae apostolicae und über die von mir Handb. der Urkundenl. I, 638 kurz erwähnte Venetianer Hs. eines Formularbuchs der päpstlichen Kanzlei; er hat gewiss Recht, wenn er dasselbe als eine Privatarbeit ansieht, die erst am Ende des 14. Jhs. entstanden ist. Von dieser Hs. giebt S. ein vollständiges Inhaltsverzeichnis und druckt einige interessante Stücke ab, von denen aber das erste, überschrieben 'Formularium scribendi bullas', mit der von Delisle und danach von Winkelmann, Kanzleiordnungen S. 33, n. 8, herausgegebenen Aufzeichnung identisch ist: der Text weicht nur in einigen Einzelheiten ab. — Im Anschluss daran beschreibt S. einige Münchener Formularhss., Clm. 14313, ein Formularbuch für Notare saec. XIV, Clm. 97 saec. XV, ein Freisinger Formularbuch, und Clm. 1726 saec. XV, ein Salzburger Formularbuch: aus diesen Hss. bringt S. eine Anzahl von Salzburger Urkunden aus der Zeit von 1324 ff., welche für die Geschichte Ludwigs des Baiern von Interesse sind, zum Abdruck.

164. Nach den Annales de l'Est 1890, S. 611 führt L. Germain (Mélanges histor. sur la Lorraine, Nancy 1889) aus, dass in der Urk. Eugens III. (Jaffé-L. 9161) der Ortsname 'Lugduni' nicht in 'Virduni' zu ändern, sondern beizubehalten und auf Lions-devant-Dun (zwischen Verdun und Trier) zu beziehen sei.

165. In den Mélanges d'archéologie et d'hist. 1890, fasc. 3, S. 251 ff. giebt L. Auvray Mittheilungen über eine zweite,